



# **Stiftung „Geld und Wahrung“**

**Wirtschaftsplan 2023**  
(Stand 03.08.2023)

**Stiftung „Geld und Wahrung“**

Wirtschaftsplan 2023

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vorwort	3
Organe der Stiftung, Geschftsbesorgung	5
Zahlenwerk	6
Zusammenfassung	12

### Vorwort

Die Stiftung dient nach § 2 der Satzung der Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen und juristischen Forschung, insbesondere auf dem Gebiet des Geld- und Währungswesens.

Inhaltlich stehen damit das engere Gebiet des Geld- und Währungswesens sowie der Zusammenhang von monetärem und realwirtschaftlichem Bereich im Vordergrund. Insbesondere werden solche Bereiche gefördert, die einen Bezug zur Geldwertstabilität aufweisen, wie beispielsweise institutionelle Fragen des Notenbankwesens, Fragen des Geld- und Währungsrechts, Fragen zur Wirkungsweise und Stabilität der Finanzmärkte, Finanzinstitute (bzw. Finanzsysteme), ihrer Instrumente und ihrer Beaufsichtigung sowie ihre rechtlichen Grundlagen, Fragen des nationalen und internationalen Zahlungs- und Wertpapierverkehrs, Probleme der weltweiten wirtschaftlichen Vernetzung und regionaler Wirtschaftsintegration sowie der internationalen Krisenprävention und des Krisenmanagements und Fragen zur Interdependenz von Geld- und Finanzpolitik sowie Lohnentwicklung und ihre Bedeutung für Stabilität und Wachstum.

Die Stiftung fördert Forschungsprojekte in wissenschaftlichen Kompetenzzentren, die sich im Bereich Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft schwerpunktmäßig mit den oben genannten Gebieten beschäftigen. Die Forschungsprojekte sollen nach außen klar mit der Stiftung zu identifizieren sein.

Als weitere Förderinstrumente kommen beispielhaft in Betracht:

- Projekte in Einrichtungen öffentlichen und privaten Rechts wie Graduiertenkollegs, die nach dem Vorbild angelsächsischer Graduiertenprogramme forschungsorientierte Ausbildung betreiben und dabei Publikationen hervorbringen, die internationale Anerkennung finden.

- International ausgerichtete Konferenzen in den oben genannten Bereichen.
- Forschungsvorhaben, die sich mit den oben genannten Gebieten beschäftigen, werden auch durch die Vergabe von Promotionsstipendien oder die Finanzierung von Einzelprojekten gefördert. Für die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse können Druckkostenzuschüsse gewährt werden.

## Stiftungsrat der Stiftung „Geld und Wahrung“

Von der Deutschen Bundesbank bestellt:

Mitglieder	Vertreter
Prof. Dr. Thomas M.J. Mollers (Universitat Augsburg)	Bernd Krauskopf (Bundesbankdirektor a.D.)
Prof. Dr. Falko Fecht (Leiter des Forschungszentrums der Deutschen Bundesbank)	Dr. Benjamin Weigert (Leiter des Zentralbereichs Finanzstabilitat der Deutschen Bundesbank)
Prof. Dr. Lars P. Feld (Universitat Freiburg)	Prof. Dr. Christina Bannier (Universitat Gieen)
Burkhard Balz (Mitglied des Vorstands der Deutschen Bundesbank)	Jens Ulbrich (Leiter des Zentralbereichs Volkswirtschaft der Deutschen Bundesbank)
Prof. Dr. Franz Seitz (Ostbayerische Technische Hochschule Weiden)	Prof. Dr. Ernst Baltensperger (Universitat Bern)

Vom Bundesministerium der Finanzen bestellt:

Mitglieder	Vertreter
Marianne Kothe (Leiterin der Abteilung L im BMF)	Dr. Detlev Homann (Leiter des Referates I C 3 im BMF)
Doreen Herms (Leiterin des Referats VII C 1 im BMF)	Carsten Frank (Leiter des Referates VII C 2 im BMF)

## Vorstand der Stiftung „Geld und Wahrung“

Prof. Michael Krause, Ph.D. (Vorsitzender; Universitat Koln)

Dietrich Jahn (Ministerialdirigent a.D., BMF)

Dr. Julian Langner (Bundesbankdirektor, Deutsche Bundesbank)

## Externer Geschaftsbesorger

Deutsches Stiftungszentrum GmbH (DSZ)

Wirtschaftsplan Stiftung „Geld und Wahrung“ 2023  
Stand 03.08.2023

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 Tsd. Euro	Ist 2022 Tsd. Euro	Ist 2021 Tsd. Euro
-------	-----------------	---------------------------	--------------------------	--------------------------

## EINNAHMEN

162 01	<b>Ertrage aus dem Stiftungsvermogen</b>	1180,0	1172,3	782,5
--------	--------------------------------------------	--------	--------	-------

Erluterungen:

Die Deutsche Bundesbank schuttet die Ertrage aus dem Stiftungsvermogen aus. Auf den Teil der Ertrage, der im Rahmen des Haushaltsplans nicht dem Vermogen zwecks Substanzerhaltung bzw. der Freien Rucklage zufliet, erhalt die Stiftung auf deren Wunsch im Voraus vierteljahrliche Abschlagszahlungen; der Umfang ergibt sich aus einer Prognoserechnung der Deutschen Bundesbank.

Die tatsachlichen Ertrage konnen erst nach Abschluss des Haushaltsjahres ermittelt werden (Grunde: vierteljahrliche Anlageentscheidungen; Dividendenzahlungen).

162 02	<b>Sonstige Einnahmen</b> z.B. aus Veroffentlichungen, Mittlerucklauf fruherer Jahre	--,-	--,-	0,5
--------	-----------------------------------------------------------------------------------------------	------	------	-----

282 01	<b>Spenden</b>	--,-	--,-	--,-
--------	----------------	------	------	------

359 01	<b>Entnahmen aus den Rucklagen</b>	3118,0	3242,4	3323,5
--------	-------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Rucklagen des Vorjahres werden im laufenden Jahr komplett als Einnahmen verbucht.

Wirtschaftsplan Stiftung „Geld und Währung“ 2023  
Stand 03.08.2023

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 Tsd. Euro	Ist 2022 Tsd. Euro	Ist 2021 Tsd. Euro
-------	-----------------	---------------------------	--------------------------	--------------------------

## AUSGABEN

Haushaltsvermerk:  
Ausgabenreste fließen den Rücklagen zu

### Verwaltungsaufwendungen:

526 01	<b>Ausgaben für die Stiftungsorgane, Ausschüsse und Beiräte</b>  Erläuterungen Der Ansatz umfasst alle Ausgaben für Stiftungsrat, Vorstand, evtl. einzusetzende Ausschüsse und Beiräte, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwandsentschädigungen</li> <li>• Reisekosten</li> </ul>	15,0	11,1	6,9
539 99	<b>Vermischte Ausgaben</b>  Erläuterungen Ausgaben für Büromaterialien, Unterhaltung der EDV usw. für den Stiftungsrat, den Vorstand so- wie evtl. einzusetzende Ausschüsse und Beiräte	10,0	3,0	6,4

Wirtschaftsplan Stiftung „Geld und Währung“ 2023  
Stand 03.08.2023

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 Tsd. Euro	Ist 2022 Tsd. Euro	Ist 2021 Tsd. Euro
541 01	<b>Ausgaben für Geschäftsbesorgung</b>  Erläuterungen  Geschäftsbesorgung, Wirtschaftsprüfer	100,0	84,6	84,0
541 02	<b>Ausgaben für die Verwaltung des Stiftungsvermögens</b>  Erläuterungen  Gebühren, Fremdprovisionen	15,0	9,3	4,3
542 01	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>  Erläuterungen  Anzeigen, Broschüren	10,0	--,-	--,-



Wirtschaftsplan Stiftung „Geld und Wahrung“ 2023  
Stand 03.08.2023

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 Tsd. Euro	Ist 2022 Tsd. Euro	Ist 2021 Tsd. Euro
<b>Fachausgaben fur Forderprojekte:</b>				
685 01	<b>Wissenschaftliche Kompetenzzentren</b>	--,-	--,-	--,-
	<p><b>Haushaltsvermerk:</b> <b>Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfahig:</b> <b>685 02, 685 03, 685 04</b></p> <p>Die Stiftung fordert Forschungsprojekte in wissenschaftlichen Kompetenzzentren, die sich im Bereich Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft schwerpunktmaig mit den in den Vergaberichtlinien genannten Gebieten beschaftigten. Die Kompetenzzentren sollen nach auen klar mit der Stiftung zu identifizieren sein. Gesamtbewilligung: 10.115.000,00 Euro Belastung p.a. Ø: 996.500,00 Euro Verlangerung bis 2018. In 2018 letztmalige Auszahlung</p>			
685 02	<b>Graduiertenkollegs</b>	--,-	--,-	--,-
	<p>Graduiertenkollegs und im Rahmen dieser Kollegs Promotionsstipendien. Die Graduiertenkollegs sollen durch eine forschungsorientierte Ausbildung nach dem Vorbild angelsachsischer Graduiertenprogramme darauf abzielen, Publikationen hervorzubringen, die internationale Anerkennung finden. Projekt abgeschlossen, Gesamtbewilligung: 3.000.000,00 Euro</p>			
685 03	<b>Stipendienprogramm</b>	300,0	200,0	--,-
	<p>Forschungsvorhaben, die sich mit den in den Vergaberichtlinien genannten Gebieten beschaftigen, konnen durch die Vergabe von Promotionsstipendien gefordert werden.</p>			
685 04	<b>Kooperationsprojekt IMFS</b>	500,0	500,0	500,0
	<p>Kooperationsprojekt mit der Universitat Frankfurt zur Fortfuhrung des IMFS uber einen Zeitraum von 10 Jahren, beginnend ab 1.9.2017 Gesamtbewilligung: 5.000.000,00 Euro Belastung p.a. 500.000,00 Euro</p>			

Wirtschaftsplan Stiftung „Geld und Wahrung“ 2023  
Stand 03.08.2023

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 Tsd. Euro	Ist 2022 Tsd. Euro	Ist 2021 Tsd. Euro
685 04	<b>Einzelprojekte/Konferenz</b>	200,0	98,7	2,5
	<p>Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfahig:</p> <p>685 01, 685 02, 685 03</p> <p>Erlauerungen zur Position 685 04: Gefordert werden konnen unter anderem folgende Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchfuhrung international ausgerichteter Konferenzen in den Vergaberichtlinien genannten Bereichen. Fur Nachwuchswissenschaftler konnen daruber hinaus Mittel zur Prasentation ihrer Forschungsergebnisse auf wichtigen internationalen Konferenzen zur Verfugung gestellt werden. Bereitgestellte Mittel 200.000 Euro jahrlich, in Jahren von Konferenzen 100.000 Euro.</li> <li>• Bis zu 100.000 Euro werden fur die im Turnus von zwei Jahren stattfindende Stiftungskonferenz bereitgestellt.</li> <li>• Forschungsvorhaben, die sich mit den in den Vergaberichtlinien genannten Gebieten beschaftigen, werden auch durch die Finanzierung von Einzelprojekten gefordert. Fur die Veroffentlichung der Forschungsergebnisse konnen Druckkostenzuschusse gewahrt werden.</li> </ul>			
685 05	<b>Forderzusagen Vorjahre</b>	29,5	--,--	--,--
	Bereits bewilligte Projekte und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die im Jahr der Bewilligung nicht oder nur teilweise zur Auszahlung gelangten.			

Wirtschaftsplan Stiftung „Geld und Währung“ 2023  
Stand 03.08.2023

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 Tsd. Euro	Ist 2022 Tsd. Euro	Ist 2021 Tsd. Euro
919 01	<p><b>Zuweisung zum Vermögen zwecks Substanzerhaltung</b></p> <p>Erläuterung Die Zuweisung zum Vermögen dient der Substanzerhaltung des Stiftungskapitals.</p> <p>In Analogie zu den privaten Stiftungen wird ein Drittel der Stiftungserträge zur Substanzerhaltung des Vermögens eingestellt.</p>	390,0	390,0	260,0
919 02	<p><b>Zuweisung in die Rücklage</b></p> <p><b>Zuweisung in die freie Rücklage</b></p> <p style="padding-left: 20px;"><b>- Freie Rücklage</b></p> <p>Die freie Rücklage dient dazu, den Stiftungszweck nachhaltig erfüllen zu können. Erfasst werden Einnahmen, die im Haushaltsjahr absehbar nicht verausgabt werden können.</p> <p style="padding-left: 20px;"><b>- Projektrücklage</b></p> <p>Rücklage für Förderzusagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die im Haushaltsjahr nicht zur Auszahlung gelangen.</p>	2728,5	3088,5	3234,9
		--,-	29,5	7,5

Wirtschaftsplan Stiftung „Geld und Währung“ 2023  
Stand 03.08.2023

<b>Einnahmen-/ Ausgabenpositionen</b>	<b>Soll 2023 Tsd. Euro</b>	<b>Ist 2022 Tsd. Euro</b>	<b>Soll 2022 Tsd. Euro</b>	<b>Ist 2021 Tsd. Euro</b>
-------------------------------------------	------------------------------------	-----------------------------------	------------------------------------	-----------------------------------

## EINNAHMEN

Zins- und Dividendeneinnahmen aus dem Stiftungsvermögen	1180,0	1172,3	1080,0	782,5
Sonstige Einnahmen	--,-	--,-	--,-	0,5
Spenden	--,-	--,-	--,-	--,-
Entnahmen aus den Rücklagen	3118,0	3242,4	3242,4	3323,5
Einnahmen insgesamt	4298,0	4414,7	4322,4	4106,5

## AUSGABEN

Verwaltungsausgaben:				
- Ausgaben für Stiftungsorgane	15,0	11,1	15,0	6,9
- Vermischte Ausgaben	10,0	3,0	10,0	6,4
- Geschäftsbesorgung	100,0	84,6	85,0	84,0
- Verwaltung Stiftungsvermögen	15,0	9,3	15,0	4,3
- Öffentlichkeitsarbeit	10,0	--,-	10,0	--,-
Förderprojekte:				
- Kooperationsprojekt IMFS	500,0	500,0	500,0	500,0
- Stipendienprogramm	300,0	200,0	300,0	--,-
- Einzelprojekte/Konferenz	200,0	98,7	200,0	2,5
- Förderzusagen/Verpflichtungen Vorjahre	29,5	--,-	7,5	--,-
Zuweisung zum Vermögen (1/3 der Erträge)	390,0	390,0	360,0	260,0
Rücklagen				
- freie Rücklage	2728,5	3088,5	2819,9	3234,9
- Projektrücklage	--,-	29,5	--,-	7,5
Ausgaben insgesamt	4298,0	4414,7	4322,4	4106,5